

Guten Tag. Ich bin Rechtsanwalt Dr. Rainer FÜLLMICH.

Ich bin seit 26 Jahren als Rechtsanwalt in Deutschland und in Kalifornien zugelassen und auch tätig, überwiegend als Prozessanwalt. Ich will Ihnen heute erklären, warum die durch die Corona-Maßnahmen Geschädigten Anspruch auf vollen Schadensersatz haben und gegen wen und wie diese Ansprüche am sinnvollsten durchzusetzen sind.

Folgendes ist der Anlass dieses Videos:

Unabhängig davon, ob man nun glaubt, dass Corona eine todbringende Krankheit auf der Ebene von Pest und Cholera ist, aber durch Maskentragen unter Kontrolle zu bringen ist, oder ob man glaubt, dass Corona nur ein Bestandteil der üblichen Grippewellen ist mit einzelnen schweren Verläufen, wie auch bei den üblichen Grippewellen, kann EINER Frage niemand mehr ausweichen:

Wie komme ich bzw. wie kommt mein Unternehmen ab Herbst dieses Jahres noch über die Runden, wenn nach Meinung fast aller Banken den meisten Menschen das Geld ausgehen wird? Denn insoweit sind alle Wirtschaftsforscher und vermutlich auch diejenigen unter Ihnen, die jetzt schon unter wirtschaftlichem Druck stehen, einer Meinung: Es wird die größte Insolvenzwelle aller Zeiten geben, und zwar weltweit. (01:21)

Das ist auch das bisherige Ergebnis der investigativen Arbeit des Corona-Ausschusses. Gleichzeitig ist ein weiteres Zwischenergebnis der Arbeit des Corona-Ausschusses aber auch, dass kaum noch Zweifel daran bestehen, dass es sich bei den verhängten Maßnahmen um besonders grobe, und zwar schuldhaft, jedenfalls grob fahrlässige Fehler handelt. Denn es hätte von Anfang an – gemäß dem Grundsatz „Audiatur et altera pars“ - auch die andere wissenschaftliche Seite gehört werden und eine echte wissenschaftliche Diskussion geführt werden müssen. Es hätte die Zuverlässigkeit der inzwischen vollkommen diskreditierten PCR-Tests überprüft werden

---

müssen. Sie erkennen entgegen allen Behauptungen gerade nicht, ob jemand infiziert ist, und schon gar nicht, mit was er oder sie infiziert ist. Wie unter anderem die deutsche Professorin Ulrike KÄMMERER und die irische Professorin Dolores CAHILL detailliert unserem Ausschuss erläutert haben.

( Hinweis: „Audiator et altera pars“ ... „Gehört werde auch der andere Teil.“ )

Abgesehen hiervon hätte allerspätestens drei Wochen nach Verhängung des Lockdowns die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen kontrolliert werden und gefragt werden müssen: Reicht es nicht aus, diejenigen Teile der Bevölkerung, die gefährdet sind, zu schützen, wie es die Schweden entgegen aller medialen und politischen Unkenrufe erfolgreich getan haben?

So oder so, jedenfalls haben - daran besteht kein juristischer Zweifel - alle Geschädigten dieser Maßnahmen Schadensersatzansprüche gegen den Staat, aber auch gegen diejenigen, die den Staat unter anderem mit den PCR-Tests und deren angeblichem diagnostischen Können dazu gebracht haben. Und zwar in vollem Umfange der ihnen entstandenen Schäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns.

Bloß, wen kann man hierfür wo am besten in Anspruch nehmen?

Aus der seit 5 Jahren laufenden Arbeit von ADUR - das ist die Interessengemeinschaft der Aktion Rechtsstaat und Demokratie - und jahrzehntelanger Gerichtserfahrung wissen wir, die sogenannte DEUTSCHLAND AG, oder wie sie im Ausland bezeichnet wird GERMANY INC, bestehend aus Politik, Medien und Konzern, aber eben auch aus Teilen der Justiz, Teilen der Justiz, verhindert in Fällen mit strukturellem Ungleichgewicht - das sind Verbraucher, Anleger, Unternehmer gegen betrügende Konzerne wie die Deutsche Bank, VW und zuletzt Wirecard - üblicherweise in Deutschland, dass besonders grobe Betrügereien besonders mächtiger Player

---

politisch und/oder juristisch geahndet werden.

( Hinweis: ADUR ... Aktion für Demokratie und Respekt )

Fragt sich also, ob der Weg eines einzelnen betroffenen Unternehmers oder Selbständigen in ein deutsches Gericht mit einer solchen Schadensersatzforderung, wie ich sie eben beschrieben habe, trotz klarer Rechtslage derzeit sinnvoll ist.

Anders das insoweit viel weiter entwickelte und viel flexiblere angloamerikanische Rechtssystem. Dort mussten zuletzt VW und Deutsche Bank nicht nur zweistellige Milliardenbeträge für ihre auch für jeden Laien offensichtlichen, aber von beiden Konzernen in Deutschland erfolgreich schlicht bestrittene, Betrugereien zahlen. Sondern sie mussten sich dort obendrein öffentlich entschuldigen für ihre dreisten Betrugereien, während sie hier in Deutschland wegen angeblicher Systemrelevanz, oder mit der schlichten Kapitulationserklärung TOO BIG TO FAIL über dem Gesetz standen, faktisch jedenfalls.

(05:02) ( Hinweis: TOO BIG TO FAIL ... ZU GROSS UM ZU SCHEITERN / zu groß um zu Scheitern )

Wenn es noch eines weiteren Beleges für diesen seit mindestens 20 Jahren immer dysfunktionaler werdenden Zustand des Systems der DEUTSCHLAND AG bedurft hätte, hat ihn der Fall WIRECARD geliefert. Die Politik in Person des Finanzministers SCHOLZ – das ist derselbe, der auch schon eine höchst unrühmliche Rolle bei den Verabredungen mit dem Chef der WABURG BANK wegen CUM-EX Geschäften spielte, weiß seit Anfang 2019 Bescheid über die Vorwürfe gegen die Drückertypen von WIRECARD und tat nichts.

Eine Finanzaufsicht existiert in Deutschland de facto ohnehin schon lange nicht mehr. Vielmehr hat die Finanzindustrie die vollständige Kontrolle über die nur noch dem Namen nach existierende Finanzaufsicht namens BAFIN bekommen.

---

Die Rolle der BAFIN beschränkt sich insbesondere unter ihrem derzeitigen Chef HUFELD darauf, für absolut gar nichts mehr zuständig zu sein.

Die Justiz tat zwar etwas bei WIRECARD, aber das Falsche. Die Münchner Staatsanwaltschaft ermittelte erst einmal gegen diejenigen, die ihre, der Staatsanwaltschaft, Arbeit machten. Nämlich gegen die außerordentlich professionell klug und gründlich recherchierenden Journalisten der angesehenen Londoner Financial Times. Als Politik, BAFIN und Justiz dann allesamt bemerkten, dass sie alle, um es nett zu formulieren, katastrophal versagt hatten, hatten inzwischen viele Anleger, aber erneut auch die Marke MADE IN GERMANY schwerste Schäden davongetragen. Wie groß die sind, wird man erst noch sehen müssen. Vor diesem Hintergrund kann es jedenfalls gut sein, dass es nur gering bis gar keinen Sinn macht, die gerade nicht politisch unabhängigen deutschen Gerichte wegen des hier geschuldeten vollen Schadensersatzes anzurufen. Denn sie müssten gegebenenfalls gegen ihren eigenen Dienstherrn, das Land oder den Bund entscheiden.

Das Landgericht Hannover hat im ersten Corona – Schadenersatzverfahren eines Gastwirts dementsprechend in der mündlichen Verhandlung – ich glaube, ein paar Wochen ist das her – klar und deutlich gemacht, wo die Reise hingehen wird. Ich muss als Richter, so sagte der Vorsitzende, bedenken, wie sich ein Urteil zu Ihren Gunsten – gemeint war der Gastwirt – in Niedersachsen auswirkt oder gar in der Bundesrepublik insgesamt auswirkt. Da geht es um so hohe Beträge, dass ich als Richter eigentlich gar nicht zuständig sein kann. Das ist eine politische Entscheidung. Damit hat er dann auch gleich die Rechtsweggarantie des Art.19, Abs.4 Grundgesetz leerlaufen ... aber wahrscheinlich, ohne es überhaupt zu bemerken.

---

Auch wenn ich mich gegebenenfalls damit als Mitglied des Corona-Ausschusses disqualifiziere: Es kann sich angesichts der drohenden extremen wirtschaftlichen Notlage niemand leisten, schon gar nicht die am meisten gefährdeten klein- und mittelständischen Unternehmen und Selbständigen, hier einfach abzuwarten und auf das Beste zu hoffen. Als Rechtsanwalt hilft man seinen Mandanten, darunter gegebenenfalls ja auch betroffene Freunde oder Familie, nicht, also jedenfalls nicht wirklich, wenn man ihnen sagt, sie sollten das Ergebnis der Arbeit des Corona-Ausschusses abwarten, so politisch wichtig und höchst wertvoll dies am Ende ohne jeden Zweifel auch sein wird. Denn dieses Ende werden viele gegebenenfalls wirtschaftlich gar nicht mehr erleben.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, oder hier die Inflation, die von den seit zwölf Jahren immer schneller laufenden Gelddruckmaschinen wie von ratternden Magneten angezogen wird. Deshalb berate ich jetzt eine Gruppe von deutschen und US Anwälten betreffend eine echte CLASS ACTION in den USA im Sinne einer Produkthaftungssammelklage, deren Details wir gerade mit den Kollegen ausarbeiten. Denn – MONEY TALKS - sagt man in den USA, Geld spricht. Und zwar in einer Sprache, die wirklich jeder versteht. Je mehr Geld im Raum steht, desto lauter ist diese Sprache. Überall sehr gut vernehmbar.

( Hinweis: CLASS ACTION ... Sammelklage in den USA )

Und in den USA, wo gerade alle Hilfen ausgelaufen sind, wartet ein wesentlich größerer Teil der Bevölkerung als hier, und zwar sowohl Demokraten als auch natürlich Republikaner nur darauf:

Erstens, jemanden zu finden, der für das Geschehene zur Verantwortung gezogen werden kann.

---

Da bieten sich auch und insbesondere die deutschen Erfinder und Verkäufer der PCR-Tests an, denn sie waren zuerst auf dem Markt und wurden von der WHO weltweit empfohlen. Aber es bieten sich auch diejenigen aus der Politik an, die sich ohne Prüfung und Nachdenken blind darauf stützten. (09:31)

Und zweitens warten sie darauf, den oder die Verantwortlichen für diese groben Fehler bzw. das mangelhafte Produkt haften zu lassen.

Schadensersatz allein wird aber nicht reichen. Sondern es müssen sofort alle Maßnahmen aufgehoben werden, wenn die Beweisaufnahme zu dem Ergebnis führt, dass die, übrigens gar nicht für diagnostische Zwecke zugelassenen Tests, entgegen den Zusicherungen keinerlei Aufschluss über Infektionen geben können. Denn eine nicht geringe Zahl von Menschen verspürt wenig Lust in ein Restaurant, ein Hotel oder ein Geschäft zu gehen, oder in ein Flugzeug zu steigen, wenn sie dort von Maskenzombies umgeben sind. Aber auch dafür ist die US Justiz wegen seines dem deutschen Recht weit überlegenen Beweisrechts sehr gut geeignet. Anders als in der deutschen juristischen Realität dürfen dort nämlich keine für die Entscheidung eines Rechtsstreits relevanten Beweismittel zurückgehalten oder gar vernichtet werden. Geschieht dies trotzdem, gilt das als Beweisvereitelung, und die die Beweise vernichtende oder zurückhaltende Partei verliert ohne weiteres den Rechtsstreit.

Kommt also eine solche CLASS ACTION in Gang, dann kann jeder auf Grund der PCR-Tests basierten Maßnahmen Geschädigte weltweit, auch Deutsche, sich dieser Klage anschließen.

Lassen Sie mich insoweit noch Folgendes anmerken, um die Ernsthaftigkeit und Zielgerichtetheit dieses Vorgehens zu belegen: In 2017 hatte eine Reihe von Personen und Banken, darunter auch eine deutsche Bank, in Südkalifornien eine Sammelklage gegen die Deutsche Bank anhängig gemacht.

---

Der Streitwert betrug rund 80 Milliarden Dollar. Die Kläger, wohlgemerkt, darunter auch eine deutsche Bank, warfen der Deutschen Bank schwerste Verfehlungen im Zusammenhang mit Wertpapieren vor, die faktisch inzwischen nahezu, die faktisch aus inzwischen nahezu vollkommen wertlosen Schrottimmobiliën-finanzierungen in den USA bestanden.

Um das Gericht darüber aufzuklären, dass es bei der Deutschen Bank nicht bloß um angeblich längst im Rahmen eines sogenannten Kulturwandels behobene Verfehlungen geht, sondern dass die Deutsche Bank bis heute nicht von ihren betrügerischen Aktivitäten ablässt, sondern nach wie vor systematisch massivsten Betrug begeht, wandte ich mich mit einem sogenannten AMICUS CURIAE Schriftsatz im Interesse der Kläger an das Gericht. Denn wenn in den USA jemand nicht bloß fahrlässig, sondern vorsätzlich und immer wieder Schäden anrichtet, dann droht ihm dort zusätzlich zum eigentlich zu ersetzenden Schadensersatz noch Strafschadensersatz, sogenannte PUNITIVE DAMAGES. Das heißt, zusätzlich zum Ersatz des eigentlichen angerichteten Schadens muss ein derart dreister Schädiger zur Abschreckung durchschnittlich das Vierfache des angerichteten Schadens als Strafe bezahlen. Wohlgemerkt: Zusätzlich zum ohnehin zu ersetzenden Schaden. In der Folge einigte sich die Bank mit den Sammelklägern zu mir allerdings nicht bekannten Bedingungen. Natürlich kann niemand sagen, welchen Einfluss mein AMICUS CURIAE Schriftsatz mit den obigen Informationen auf das Gericht tatsächlich hatte. Aber es erscheint mir jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass es bei den zuständigen Richtern etwas bewirkt hat.

Details zu den von mir und den Kollegen konkret geplanten Vorgehen folgen am kommenden Wochenende. Guten Abend.  
(13:01)

---

( Hinweis: AMICUS CURIAE ... Freund des Gerichts, engl.  
Friend of the Court, abgekürzt amicus )

( Hinweis: Im anglo-amerikanischen Recht versteht man unter  
PUNITIVE DAMAGES einen Schadensersatz, der im Zivilprozess  
einem Kläger über den erlittenen tatsächlichen Schaden hinaus  
zuerkannt wird. )

QUELLE: [dieaufdecker.com](http://dieaufdecker.com)

---